

Mitteilungen

Jahresbericht 2005 der Schweizerischen Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht

I. Tagung und Generalversammlung vom 28. Januar 2005

Für ihre 18. Tagung war die Schweizerische Vereinigung für Evangelisches Kirchenrecht im reformierten Gemeindezentrum Paulus in Bern zu Gast¹.

Der Vormittag war dem Thema „Reformierte Kirchenverfassungen aus ekklesiologischer Sicht“ gewidmet. Es referierten Pfr. Thomas Wipf, Ratspräsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds², und als Co-Referent Pfr. Dr. Samuel Lutz, Synodalratspräsident der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn³. Thomas Wipf hielt eingangs fest, dass nicht nur auf europäischer Ebene, sondern auch in der Schweiz auf Seiten der Reformierten ein Integrationsprozess erforderlich sei, um in Zukunft wahrnehmbare und verbindliche reformierte Kirche sein zu können. Er legte dar, dass die kirchlichen Strukturen der Schweiz historisch gewachsen seien und sich bis jetzt weitgehend bewährt hätten, dass aber eine rein kantonale Sicht inskünftig nicht mehr ausreichen werde. Mit Blick auf die gesellschaftliche Präsenz der Kirchen sei es an der Zeit, mehr Verbindlichkeit zu schaffen in Richtung des Denkmodells einer „Reformierten Kirche Schweiz“. Diese Verbindlichkeit setze einen theologisch-inhaltlichen Verständigungsprozess voraus, der in der Gestalt einer reformierten schweizerischen Kirchenverfassung enden könnte. Eine solche Verfassung könnte alsdann von den reformierten Kirchen in der

1 Zur Berichterstattung über die Tagung vgl. auch reformierte presse Nr. 7 vom 18. Februar 2005, S. 8 f.

2 Siehe vorn S. 11 ff.

3 Siehe vorn S. 25 ff.

Schweiz übernommen werden. Samuel Lutz wies darauf hin, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den schweizerischen reformierten Kirchen unausweichlich sei. Ein wesentlicher Mangel sei, dass heute die Zusammenarbeit zwischen den reformierten Kirchen auf vereinsrechtlicher Basis erfolge, was eine Verzettelung der Kräfte zur Folge habe. Gleichzeitig würden in diesen Strukturen Entscheide von grosser praktischer und finanzieller Tragweite getroffen, ohne dass sich die Stimmberechtigten dazu äussern könnten. Der Weg müsse in Richtung einer reformierten schweizerischen Kirchenverfassung führen, die von den Kantonalkirchen freiwillig ratifiziert werden könne.

Der Nachmittagsreferent, PD Dr. Cla Reto Famos, Zürich, setzte sich mit den „Kasualhandlungen an Nichtmitgliedern aus juristischer und theologischer Sicht“ auseinander⁴. Nach seinen Erkenntnissen besteht in den reformierten Kirchen der Schweiz eine Tendenz, im Zusammenhang mit dieser Frage die kirchenrechtlichen Nomen enger zu definieren, auch im Kontext der Diskussion über reformierte Identität. Es gelte im heutigen gesellschaftlichen Umfeld jedoch einen Mittelweg zwischen selbstverleugnender Anbiederung und abstossender Härte zu finden. Dazu sei es trotz des weiten seelsorgerlichen Entscheidungsspielraums im Einzelfall geboten, Leitlinien als Entscheidungshilfe zu schaffen.

Vor der Tagung versammelten sich die anwesenden Mitglieder der Vereinigung zur 13. ordentlichen Generalversammlung, welche die üblichen Traktanden behandelte. Unter anderem nahm sie Kenntnis von der von Finanzverwalter Fürsprecher Peter D. Deutsch sorgfältig geführten und übersichtlich präsentierten Jahresrechnung 2004, die wiederum mit einem guten Ergebnis abgeschlossen hat. Die Vereinigung schätzt sich glücklich, dass sie für die Herstellung und den Druck des Jahrbuchs bisher mit der finanziellen Hilfe der deutschschweizerischen, in der Kirchenkonferenz zusammengeschlossenen Landeskirchen hat rechnen dürfen. Es liegt uns daran, an dieser Stelle für die Unterstützung und das damit verbundene Wohlwollen herzlich zu danken.

Anstelle des früheren Vorstandsmitglieds und langjährigen Revisors Dr. Dieter Iselin, Bern, der altershalber seinen Rücktritt eingereicht hatte, wählte die Versammlung Dr. iur. Beat Wiesendanger, Bern, als neuen Revisor. Dem scheidenden Revisor ist an dieser Stelle für seine treue und zuverlässige Amtserfüllung sowie seinem Nachfolger für die Bereitschaft, das Amt zu übernehmen, herzlich zu danken.

4 Siehe vorn S. 33 ff.

Nachdem das Gründungsmitglied der Vereinigung, Prof. Dr. iur. utr. René Pahud de Mortanges, auf die Generalversammlung 2005 hin seinen Rücktritt aus dem Vorstand der Vereinigung erklärt hatte, war der Vorstand zu ergänzen. Für die Mitarbeit im Vorstand stellte sich PD Dr. Cla Reto Famos, Zürich, zur Verfügung. Cla Reto Famos war bis vor kurzem als Oberassistent an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich tätig und ist jetzt Geschäftsleiter der Schweizerischen Studienstiftung.

Zum Abschied aus dem Vorstand durfte René Pahud de Mortanges durch PD Dr. Christoph Winzeler die verdiente Würdigung für sein langjähriges, fruchtbares Wirken für die Schweizerische Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht entgegen nehmen. René Pahud de Mortanges ist eines jener Mitglieder, die 1992 in Münchenwiler in beinahe schon sagenumwobener Weise die Vereinigung gründeten. Er war im Vorstand ein verlässlicher Kollege, der sich selbstlos für die Vereinigung einsetzte. Dem Vorstand war er stets ein wertvoller Ratgeber und wissenschaftlicher Berater. Er half nicht nur tatkräftig mit, das Programm der Tagungen zu gestalten, sondern übernahm oft auch die Diskussionsleitung. Als Mitherausgeber des Jahrbuchs bleibt René Pahud de Mortanges der Vereinigung erhalten, wofür ihm der Vorstand und die Herausgeberschaft sehr dankbar sind. Der Vorstand hat aus seinen Reihen zwar einen treuen Kollegen verabschieden müssen, doch bleibt dieser der Vereinigung als lieber Freund erhalten. Er dankt an dieser Stelle René Pahud de Mortanges nochmals ganz herzlich für seinen Einsatz zugunsten der Vereinigung.

II. Weitere Tätigkeit

Der Vorstand hat sich während des Jahres an zwei Sitzungen in Zürich getroffen und weitere Geschäfte auf dem Korrespondenzweg behandelt.

Für die nächste Tagung, die am 27. Januar 2006 in Luzern stattfinden wird, konnte der Vorstand Pfr. Dr. Gottfried Locher und Pfr. Dr. Georg Vischer als Referenten sowie Rechtsanwältin Theres Meierhofer-Laufer als Co-Referentin gewinnen. Sie werden sich mit der Frage des kirchlichen Amtes aus theologischer, praktischer und kirchenrechtlicher Sicht befassen.

Der Vorstand